



Franz Obermeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag
Franz Obermeier
Wilhelmstr. 60 / Zi 154
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 73 609
Fax: (030) 227 – 76 372
Email:
franz.obermeier@bundestag.de

Franz Obermeier, MdB · Wilhelmstr. 60 · 11011 Berlin

Solarfreunde Moosburg e.V
Herrn
Hans Stanglmair
Vorsitzender
Haydnstr. 6

85368 Moosburg

Berlin, den 25.04.12

Novellierung des EEG: Änderungen bei der Photovoltaik

Sehr geehrter Herr Stanglmair,

vielen Dank für Ihr Schreiben zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur weiteren Entwicklung der Photovoltaikförderung.

Den Erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Unter dem Eindruck der furchtbaren Katastrophe in Japan haben wir im letzten Jahr die Weichen dafür gestellt, daß wir noch schneller die Modernisierung unserer Energieversorgung voranbringen können. Wir wollen weg von den atomaren und fossilen Energien und hin zu den Erneuerbaren Energien. Auf diesem Weg kommen wir sehr gut voran.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland ist ein großer Erfolg. Dies gilt vor allem auch für den Bereich der Photovoltaik. In Absprache mit der Solarbranche hatten wir ein jährliches Ausbauvolumen von 2.500 bis 3.500 MW erwartet und im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verankert. Dieses Ziel wurde deutlich übertroffen. So wurden z. B. im letzten Jahr Anlagen mit einer Leistung von 7.500 MW neu angeschlossen – davon ein Zubau von rund 3.000 MW allein im Dezember.

Auf unserem erfolgreichen Weg in ein regeneratives Zeitalter dürfen wir jedoch die Kosten für die Verbraucher – die Menschen und Unternehmen in unserem Land – nicht aus dem Auge verlieren. Die Energiepreise haben zudem einen entscheidenden Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes gegenüber anderen Staaten. Der hohe Zubau von 7.500 Megawatt Solarenergie im vergangenen Jahr hat zu Differenzkosten von jährlich 1,4 Milliarden Euro geführt. Dies sind Kosten, die alle Bürger für die Solarenergie in den nächsten 20 Jahren tragen müssen.

Deshalb müssen wir alles daran setzen, ein weiteres Ansteigen der Energiepreise zumindest zu begrenzen. Aus diesem Grund haben wir uns im letzten Jahr das Ziel gesetzt, daß die vom Stromverbraucher zu zahlende EEG-Umlage die Größenord-



Franz Obermeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

nung von 3,5 Cent/kWh nicht überschreiten darf. Für 2012 haben die Übertragungsnetzbetreiber die EEG-Umlage auf 3,59 Cent/kWh festgesetzt. Bereits vor dem enormen Zubau im Dezember 2011 prognostizierten die Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2013 eine EEG-Zulage für die Stromverbraucher zwischen 3,66 und 4,74 Cent/kWh. Wir handeln jetzt schnell, damit die EEG-Umlage im kommenden Jahr nicht noch schneller ansteigt.

Vergessen wir nicht: Die Förderung der Solarenergie im EEG war von Anfang an nur als Markteinführungsprogramm konzipiert. Dieses Ziel ist erreicht; die Photovoltaik hat einen rasanten Aufstieg genommen. Eine weitere Förderung würde nunmehr einen erheblichen Eingriff in das Wettbewerbs- und Marktsystem zugunsten nur einer bestimmten Technologie bedeuten und ist deshalb nicht mehr zu rechtfertigen.

Weiter kann der Solarstrom nicht ausreichend zur Versorgungssicherheit (Grundlast) beitragen, da es an geeigneter Stromspeichertechnologie fehlt und durch den umfassenden Einspeisevorrang und der stark fluktuierenden Erzeugung bei der Photovoltaik erhebliche Probleme in den Netzen auftreten. Besonderes Augenmerk müssen wir ohnehin auf den Ausbau der Netze legen, die auch durch die Windkrafteinspeisung an ihre Grenzen stoßen.

Derzeit gibt es bei der Herstellung von Solarmodulen weltweit große Überkapazitäten und sind deshalb in den letzten Monaten und Jahren die Preise stark gesunken. Aufgrund der stark gesunkenen Herstellungskosten benötigt die Photovoltaik auch deutlich weniger Unterstützung. Durch eine weitgehende Automatisierung der Herstellungsprozesse gab es einen Preisrückgang von mehr als 85 % in den vergangenen Jahren.

Der Preisvorteil vieler ausländischer Hersteller, der manchen deutschen Solarunternehmen zu schaffen macht, kann mit diesem Förderinstrument ohnehin nicht ausgeglichen werden. Auch weniger stark sinkende Vergütungssätze würden nichts an den Preisunterschieden der Hersteller und an der Wettbewerbssituation ändern. Denn es liegt in der Hand der Auftraggeber, ob sie sich für deutsche oder ausländische Produkte entscheiden.

Aber: Deutsche Unternehmen gehören weltweit immer noch zu den Technologieführern und werden sich in dem Maße behaupten, wie sie bei Innovationen und Kostensenkung ihrer Führungsrolle gerecht werden. Mit einem umfangreichen Forschungsprogramm unterstützt die Bundesregierung die Unternehmen auf diesem Weg. Schwerpunkte sind die Stromspeicherung und die Rückführung der Lastspitzen. In dem Maße, wie die Kosten der Stromerzeugung der Photovoltaik weiter unter die Strompreise sinken, wird sich außerhalb des EEG ein sich selbst tragender Markt etablieren. Diesen Übergang zu erleichtern und mit den Schritten zur Marktintegration zu fördern ist ein wesentliches Anliegen der Novelle des EEG. Deshalb soll nicht der Zubau der Photovoltaik, sondern das mit dem EEG geförderte Volumen begrenzt



Franz Obermeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

werden. Um so schneller sich deutsche Unternehmen im Wettbewerb am Markt behaupten, um so besser sind ihre Zukunftsaussichten.

Ebenso sind die viel zitierten Arbeitsplätze im Handwerk und bei der Planung, bei der Errichtung und Montage von Photovoltaikanlagen eher wenig betroffen. Denn der Nachteil durch eine geringere Förderung der Einspeisung wird wiederum durch weitestgehend geringere Kosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgeglichen, so daß diese für potentielle Auftraggeber gleichermaßen attraktiv bleiben. Zudem ist zu beachten, daß nicht eine bestimmte Branche dauerhaft überfördert werden darf. Dies ist gegenüber anderen Branchen, anderen Handwerksbetrieben und Mittelständlern sowie allen Stromverbrauchern nicht zu rechtfertigen, die diese Förderungen über die EEG-Umlage zwangsweise finanzieren müssen.

Derzeit erzielen Anlagenbetreiber bei gesunkenen Preisen hohe Gewinne weit über sonst üblichen Renditen.

Es hat sich hier eine **Überförderung** ergeben, die wir zum Schutz aller Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt schnellstens beseitigen müssen. Das ist der Grund, warum wir erneut im Deutschen Bundestag die Fördervoraussetzungen geändert haben und dabei die Fördersätze senken konnten.

Zum 1. April 2012 werden die Vergütungssätze einmalig wie folgt gesenkt:

- bei Dachanlagen bis 10 kW um 20 % auf 19,5 Cent/kWh
- bei Dachanlagen bis 1.000 kW um 25 % bis 32 % auf 16,5 Cent/kWh
- bei allen Freiflächenanlagen und Dachanlagen bis 10 MW um 25 % bis 28 % auf 13,5 Cent/kWh.

Anlagen mit einer Leistung von über 10 MW werden nicht mehr gefördert.

Dachanlagen auf neu errichteten „Nicht-Wohngebäuden“ im Außenbereich erhalten künftig die Vergütung nach dem Tarif für Freiflächenanlagen. Damit sollen so genannte „Solarstadt“ nicht mehr gefördert werden. Hierbei handelt es sich um Scheingebäude, die nur zu dem Zweck gebaut wurden, die höhere Förderung für Dachanlagen zu erhalten. Die CSU-Landesgruppe hat sich dafür eingesetzt, daß diese Beschränkung nicht für Ställe sowie bei Vollaussiedlungen im Außenbereich gilt. Diese Gebäude erhalten, auch wenn sie neu errichtet werden, weiterhin die Vergütung für Dachanlagen.

In der Vergangenheit nahm die neu installierte Leistung kurz vor einer neuen Senkung der Fördersätze jeweils sprunghaft zu (z. B. im Dezember 2011 auf 3.000 MW). Um dies zu vermeiden, wird die Förderung künftig monatlich um 1 % (erstmalig am 1. Mai 2012) sinken, sofern sich der Zubau im Beobachtungszeitraum innerhalb des festgelegten Zielkorridors befindet. Für 2012 und 2013 beträgt der Zielkorridor – wie bisher – 2.500 MW bis 3.500 MW. Aufgrund der gesunkenen Herstellungskosten für



Franz Obermeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Photovoltaikanlagen, haben wir die Ausbauziele ab 2014 einer jährlichen Degression von 400 MW unterworfen.

Den bisherigen atmenden Deckel haben wir an das neue System der monatlichen Degression angepaßt. Ist der Zubau größer als im Zielkorridor geplant, erhöht sich die Degression für die folgenden drei Monate jeweils in 1.000 MW-Schritten um 0,4 % bei den ersten drei Schritten bzw. um 0,3 % bei den letzten beiden Schritten. Ist der Zubau geringer als im Zielkorridor geplant, sinkt die Degression für die folgenden drei Monate jeweils in 500 MW-Schritten um 0,25 % bei den ersten zwei Schritten und um 0,5 % im dritten Schritt. Bei einem Zubau von unter 1.000 MW erhöht sich die Förderung um 0,5 %.

Ziel des EEG war und ist es, die Erneuerbaren Energien dabei zu unterstützen, marktfähig zu werden. Aber gleichzeitig ist zu bedenken, daß jede Subvention auch einen Eingriff in das Wettbewerbs- und Marktsystem bedeutet. Wir brauchen einen technologieoffenen Wettbewerb, der nicht dauerhaft einseitig nur bestimmte Branchen fördert. Zudem hat eine Subventionierung auch den Nachteil, daß es den Anreiz zu stetigen Innovationen und Behauptung im weltweiten Wettbewerb mindert.

Das neue Marktintegrationsmodell dient dazu, die Anlagenbetreiber zu motivieren, diesen Weg schneller zu beschreiten. Dachanlagen mit einer Leistung bis 10 kW erhalten die EEG-Vergütung nur noch zu 80 %. Dachanlagen mit einer Leistung bis 1.000 kW erhalten die EEG-Vergütung nur noch zu 90 %. Anlagen ab 1.000 kW erhalten somit nach wie vor die EEG-Vergütung zu 100 %. Mit dem neuen Marktintegrationsmodell schaffen wir für den Anlagenbetreiber einen Anreiz, den darüber hinausgehenden Stromanteil selbst zu verbrauchen oder direkt zu vermarkten.

Für die CSU-Landesgruppe ist die Sicherstellung eines angemessenen Vertrauensschutzes stets ein entscheidendes Kriterium für ihr politisches Handeln. Deshalb haben wir den ursprünglich vom Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium vorgeschlagenen 9. März 2012 als Stichtag für die neuen Fördersätze und Förderregeln klar abgelehnt. Folgende Übergangsfristen wurden vereinbart:

- Dachanlagen, für die nachweislich ein schriftliches oder elektronisches Netzanschlussbegehren vor dem 24. Februar 2012 gestellt wurde, erhalten vor dem Juli 2012 noch die aktuellen Fördersätze.
- Freiflächenanlagen, deren Aufstellungsbeschluß vor dem 1. März 2012 gefaßt wurde, erhalten vor dem 1. Juli 2012 ebenfalls noch die aktuellen Fördersätze. Das gleiche gilt für Freiflächenanlagen, deren Standort Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens ist.



Franz Obermeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

- Konversionsflächen, deren Aufstellungsbeschuß vor dem 1. März 2012 gefaßt wurde, werden vor dem 1. Oktober 2012 noch nach den aktuellen Regeln gefördert. Das bedeutet, daß hier die Fördersätze ab 1. Juli 2012 um 15 % auf 15,95 Cent/kWh sinken.

In den Übergangszeiträumen gelten für die betreffenden Anlagen weder die Größenbegrenzung auf 10 MW noch das Marktintegrationsmodell.

Für den Erfolg unserer Energiewende ist es wichtig, daß wir das schnell wachsende, fluktuierende Angebot aus Wind- und Sonnenenergie noch effektiver nutzen. Dazu sind die Entwicklung und der Einsatz moderner Speichertechnologien zwingend erforderlich. Auf Initiative der CSU-Landesgruppe haben die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag erarbeitet, in dem wir die Bundesregierung auffordern:

- die Aktivitäten im Bereich Speichertechnologien, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung, weiter zu intensivieren.
- Programme zur Speicherförderung mit Blick auf die verschiedenen Speichermöglichkeiten weiterhin technologieoffen und so auszugestalten, daß insbesondere Speicherkonzepte mit perspektivisch hohem Marktpotenzial gefördert werden. Zudem sollte eine mögliche Förderung im Einklang mit der Entwicklung von Smart Grids sowie mit dem Ausbau des Übertragungsnetzes stehen.
- im Rahmen einer Studie zu prüfen, welchen Beitrag Speicher bereits in einer Mittelfristperspektive zum Erhalt der Systemsicherheit leisten können und dabei zu berücksichtigen, daß Speicher in Konkurrenz zu anderen Flexibilitätsoptionen stehen.
- bis Oktober 2012 Vorschläge für ein Marktanreizprogramm für Speicher vorzulegen. Voraussetzung muß ein erwartbarer Beitrag zur Netzentlastung bzw. -stabilisierung sein. In diesem Sinne sollte insbesondere geprüft werden, inwieweit die Förderung an die Steuerbarkeit des Speichers durch den Verteilnetzbetreiber gekoppelt werden sollte.
- das Programm im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zum Beispiel in Anlehnung an das 100.000-Dächer-Solarstromprogramm als KfW-Förderprogramm in Form von zinsverbilligten Darlehen mit flankierender Förderung aus Bundesmitteln (z. B. dem Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien) auszugestalten.



Franz Obermeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

- im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ein weiteres Programm für größere (zentrale) Speicher als Demonstrationsanlagen im Rahmen der Energieforschungsförderung vorzusehen.
- bei jeglicher Förderung die Kosteneffizienz der Technologien sowie bei der Förderhöhe die bereits bestehenden Anreize (wie z. B. den o. g. impliziten Speicherbonus) zu berücksichtigen.

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes haben wir eine gute Grundlage geschaffen, um unsere Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erreichen und gleichzeitig die Steigerung der Energiekosten für Bürger und Unternehmen zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen